

Ausschreibung für Basketball-Jugendwettbewerbe im Basketball-Verband Schleswig-Holstein für die Spielzeit 2018/19

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch den Jugendausschuss schreibt für die **Spielzeit 2018/19** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden folgende Wettbewerbe aus.

I. Für den männlichen Bereich

- **Oberligen für die männliche Jugend U18 und U16**
- **Landesligen für die männliche Jugend U18 und U16**
- **Bezirksligen für die männliche Jugend U20, U18 und U16**

II. gemischte Ligen

(gemischte Ligen = für weibliche und männliche SpielerInnen offen)

- **Oberligen für die gemischte Jugend U14, U12, U11 und U10**
- **Landesligen für die gemischte Jugend U14, U12, U11 und U10**
- **Bezirksligen für die gemischte Jugend U14 und U12**

III. Für den weiblichen Bereich

- **Oberligen für die weibliche Jugend U18, U16, U14, U12 und U10**

IV. Der weitere Spielbetrieb in Form von Spielerevents, Pokalrunden und Anfängerligen wird gesondert ausgeschrieben.

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen
 - des BVSH
 - des DBB
 - des FIBA
 - der offiziellen Basketballregeln
 - des Kampfrichterhandbuchs
 - die DBB Minibasketballregeln

2. Weiterhin gelten folgende Vorschriften des BVSH:
 - Gebührenkatalog
 - Strafenkatalog
 - Schiedsrichterkatalog
 - Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung
 - BVSH-Regelung zur Sonderteilnahmeberechtigung (STB)
 - BVSH-Durchführungsbestimmungen zum „Doppelspielrecht“
 - Rahmenterminplan
3. Die Meldungen zu den Wettbewerben erfolgen über das offizielle Formular des BVSH, welches per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVSH zu übermitteln ist. Anwurfzeiten sind mit der Meldung einzureichen, ansonsten wird eine pauschale Anwurfzeit am Samstag oder Sonntag angesetzt.
4. Es gilt die Altersklasseneinteilung gemäß §2 DBB-JSO.
5. Als Spielbälle sind alle vom DBB zugelassenen Bälle erlaubt. In den männlichen Altersklassen U16, U18 und U20 wird mit der Ballgröße 7, in den weiblichen Altersklassen U14, U16 und U18, sowie der männlichen Altersklasse U14 mit der Ballgröße 6 gespielt. In den Altersklassen U12 und jünger wird mit der Ballgröße 5 gespielt.
6. Die Meldegelder sind dem Gebührenkatalog zu entnehmen und werden zum **1. September 2018** fällig. Es wird eine Rechnung per E-Mail zugesandt.
7. Die Spieltermine ergeben sich aus dem BVSH-Rahmenterminplan. Die Landesauswahltermine sind bereits eingearbeitet. Letzter Spieltermin in allen Ligen ist der **10.03.2019**. Aufgrund von Meldeterminen zur Qualifikation der RLN kann es in einzelnen Ligen zu Verschiebungen kommen, die gesondert veröffentlicht werden.
8. Die Spiele der U16MO finden grundsätzlich an einem Samstag statt.
9. Es gilt die elektronische Mannschaftsmeldebogenpflicht (eMMB) für alle Mannschaften (s. BVSH-SO)
10. **Meldetermin** für alle männlichen **und gemischten** Ligen (außer U10/U11) ist der **25.03.2018**.
Meldetermin für alle Mädchen-, **gemischte U10 und U11** Ligen ist der **15.05.2018**
11. In den Altersklassen U16 und jünger gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.
12. Die maximale Größe der Ligen ist auf **8 Mannschaften** festgelegt. Die endgültige Ligengröße wird vom Jugendausschuss nach der Qualifikation festgelegt.

13. Die Teilnehmer für die Qualifikation zu den Norddeutschen Meisterschaften werden auf einem gesonderten Turnier am So. 25.11.2018 ermittelt. Näheres regeln die Durchführungsbestimmung für das Turnier zur Ermittlung der Teilnehmer für die Vorrunde zu den Norddeutschen Meisterschaften. Dementsprechend besteht die Möglichkeit, mit einer „Überflieger“-Mannschaft nur an diesem Turnier teilzunehmen und nicht am Punktspielbetrieb der entsprechenden Altersklasse während der Saison. Dieses gilt nur, sofern die Mannschaft geschlossen in einer höheren Altersklasse im Spielbetrieb des BVSH vertreten ist. Hierfür muss ein formloser Antrag an den BVSH-Jugendausschuss gestellt werden.

2. Besondere Bestimmungen für:

- **Männliche Oberligen U18 und U16**
- **Männliche Landesligen U18 und U16**
- **Männliche Bezirksligen U20, U18 und U16**

1. Bis zum **25.03.2018** melden die Vereine ihre Mannschaften für die jeweilige Altersklasse für den Spielbetrieb. Die Zusammensetzung der Ligen (OL/LL/BL) wird nach Durchführung einer 2-stufigen, für alle Vereine verpflichtenden Qualifikation und dem Jugendausschuss festgelegt.

3. Besondere Bestimmungen für:

- **Gemischte Oberligen/Landesligen U14, U12, U11 und U10**
- **Gemischte Bezirksligen U14 und U12**

1. Bis zum **25.03.2018** melden die Vereine ihre Mannschaften für die jeweilige Altersklasse für den Spielbetrieb. Die Zusammensetzung der Ligen (OL/LL/BL) wird nach Durchführung einer 2-stufigen, für alle Vereine verpflichtenden Qualifikation und dem Jugendausschuss festgelegt.
2. Die Vereine der U11/U10 melden bis zum **15.05.2018** schriftlich / per E-Mail ihre Mannschaften an die Geschäftsstelle des BVSH.

4. Qualifikationsturniere Jugend U12G, U14G, U16M, U18M

1. Alle für die oben genannten Ligen gemeldeten Mannschaften nehmen an der Qualifikation teil.
2. Kein Team wird gesetzt.

3. Durch diesen Qualifikationsmodus sind Nachmeldungen nur in Ausnahmefällen, mit Zustimmung des Jugendausschusses möglich, der dann die Ligeneinteilung vornimmt.
4. Für die 1. Stufe der Qualifikation erstellt der Jugendausschuss ein Ranking, welches die Platzierungen der beiden letzten Spielzeiten berücksichtigt. Das Ranking wird veröffentlicht.
5. Bei hohen Differenzen der Spielergebnisse kann der Jugendausschuss Mannschaften in der 2. Stufe der Qualifikation auch Gruppen überspringen lassen.
6. Die Größe der Ligen und die Anzahl der Spiele wird vom Jugendausschuss nach der Qualifikation endgültig festgelegt.
7. Der Jugendausschuss darf Mannschaften (auf begründeten Antrag der Vereine) hoch- und runterstufen.
8. Jede Mannschaft spielt in der Liga, in die der Jugendausschuss sie, auf Grund der Ergebnisse der Qualifikation, einteilt.

Sa. 25.03.2018 ist der Meldetermin

Turniertermine:

1.Stufe : **U14 : Sa.28.04.2018**
 U18 : So.29.04.2018
 U12: Sa.05.05.2018
 U16 : So.06.05.2018

2. Stufe : **U18 : So.27.05.2018**
 U16 : Sa.02.06.2018
 U12 : So.03.06.2018
 U14: Sa.09.06.2018

Do.14.06.2018: **Entscheidung des Jugendausschusses über die endgültige Ligeneinteilung.**

1. Es wird kein Startgeld für die Qualifikationsturniere erhoben, da diese Bestandteil der Saison sind.
2. Die Schiedsrichter- und TK-Kosten werden am Turniertag vor Ort, zwischen den an dem Turnier beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen verrechnet. Der Ausrichter geht dabei in Vorleistung. Die Fahrtkosten und

Spielleitungsgebühren für Schiedsrichter und technische Kommissare regelt der Schiedsrichterkatalog.

3. Die Spielleitung wird vom Spielleiter der Jugendqualifikation wahrgenommen (dkroll@bvsh.de) ; Danny Kroll, Grüner Weg 16, 24539 Neumünster

Die Spielberichtsbögen und die Mannschaftsmeldebögen sind vom Ausrichter an dem auf das Turnier folgenden Werktag an die Spielleitung zu senden.

4. Zu jedem Turnier der AK U12 – U18 kann ein Technischer Kommissar bzw. Beobachter der Mann-Mann-Verteidigung entsandt werden. Gegen die Entscheidungen des MMV-Beobachters sind keine Einsprüche möglich.
5. Die Bestimmungen über Schiedsgerichte sind in der BVSH SO § 21 ausführlich beschrieben und gelten hier entsprechend.
6. Es gelten die Regeln der FIBA, mit folgenden Abweichungen:
 - Die Spielregeln sind für alle Turniere gleich, unabhängig davon, mit wie vielen Mannschaften das Turnier gespielt wird. Bei 2 und 3 Mannschaften wird ein Hin- und ein Rückspiel gespielt.
 - Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten, Halbzeitpause Dauer 5 Minuten
 - Das 4. Foul führt zum Spelausschluss des Spielers
 - In der ersten Halbzeit und jeder Verlängerung je eine Auszeit, in der zweiten Halbzeit 2 Auszeiten je Team.
 - Es gibt kein Unentschieden; Verlängerungen dauern je 3 Minuten.
7. Für die AK U12, U14, U16 und U18 gilt Mann-Mann-Verteidigungspflicht. Die Kriterien sind im Internet (BVSH Download) veröffentlicht
8. Teilnahmeberechtigung:

Ein Spieler ist in den Qualifikationsturnieren nur für einen Verein teilnahmeberechtigt. Die Spieler müssen sich bei den Turnieren durch einen gültigen Teilnehmerschein (TA), Personalausweis oder Kinderausweis mit Lichtbild ausweisen können. Tritt ein Spieler für mehr als einen Verein an, so verliert er die Teilnahmeberechtigung für beide Vereine! Die bis dahin in der Qualifikation absolvierten Spiele werden gegen die jeweiligen Vereine gewertet.

 - Ist der Spieler nicht im Besitz eines gültigen TA für diesen Verein, so ist ein vollständig ausgefüllter TA-Antrag als PDF-Datei vor Turnierbeginn (evtl. mit Freigabe) der Spielleitung zuzusenden. (s. BVSH-Homepage) Eine Teilnahme ist ansonsten nicht möglich. Der beantragende Verein hat sich rechtzeitig über den Zugang zu vergewissern. Der BVSH leitet die TA-Anträge an den DBB weiter.

9. Einsatzberechtigung:
Vollständig ausgefüllte Mannschaftsmeldebögen für die BVSH Jugendqualifikation sind zum Turnier mitzubringen. (siehe BVSH Download Bereich)

- Vereine sollen auf den Einsatz von Spielern verzichten, von denen sie wissen, dass sie im folgenden Spieljahr nicht in dieser Mannschaft spielen werden.

10. Nimmt eine Mannschaft nicht an der 1.Stufe teil, verfällt das Teilnahmerecht an der weiteren Qualifikationsrunde. In Sonderfällen entscheidet der BVSH-Jugendausschuss.

- Nimmt eine Mannschaft nicht an der 2.Stufe teil, entscheidet der BVSH-Jugendausschuss ggfs. über die Ligenzuordnung.

11. Spielberechtigt sind folgende Jahrgänge (DBB-SO und DBB-JSO gelten sinngemäß):

- U12: 2007/08
- U14: 2005/06
- U16: 2003/04
- U18: 2001/02

12. Die beiden Stufen der Turniere

1.Stufe:

- Die Gruppeneinteilungen für die 1.Stufe werden nach den Platzierungen der Vorjahre vorgenommen. Dadurch sollen die Mannschaften schon in der 1.Stufe nach Leistungsstärke vorsortiert werden.
- Pro Altersklasse wird in mehreren Vorrundengruppen gespielt.
- In jeder Gruppe sollen 4 Mannschaften teilnehmen. Aus der Anzahl der Meldungen können sich Abweichungen ergeben.
- Nach den Spielergebnissen der 1.Stufe ergibt sich eine Tabelle aller teilnehmenden Mannschaften, aus welcher der Jugendausschuss die neuen Gruppen für die 2.Stufe zusammenstellt.
- Die beiden besten Mannschaften der stärksten Gruppe sind direkt für die Oberliga qualifiziert.

2.Stufe:

- Alle nicht direkt für die Oberliga qualifizierten Mannschaften spielen in neuen Gruppen, mit möglichst 4 Mannschaften die 2. Stufe. Je nach Meldeergebnis kann es auch zu 3 oder 5 Mannschaften in einer Gruppe kommen.

Nach der 2.Stufe wird erneut eine Tabelle erstellt. Diese Tabelle und die erzielten Spielergebnisse sind die Grundlage für die Einteilung der Ligen (OL/LL/BL) durch den Jugendausschuss.

13. Die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren verpflichtet zur Wahrnehmung eines Platzes in den jeweils eingeteilten Ligen (OL/LL/BL).
14. Das Nichtantreten trotz Meldung führt zum Ausschluss der Mannschaft und einem daraus folgenden Strafgeld. Zusätzlich hat die Mannschaft die Kosten der ausgefallenen Spiele in ganzer Höhe zu tragen. Die Kosten gehen nicht in die, auf die am Turnier teilnehmenden Vereine umzulegende Kosten ein.
15. Die Vereine sind aufgefordert sich mit der Mannschaftsmeldung auch für die Ausrichtung zu bewerben.
16. In allen Jugendligen sind pro Altersklasse mehrere Mannschaften pro Verein zugelassen. Aushilfseinsätze sind nicht möglich.

5. Weibliche Oberligen U10, U12, U14, U16, U18 Besondere Bestimmungen

1. Für alle weiblichen Altersklassen U10, U12, U14, U16, U18 werden Jugendoberligen ausgeschrieben.
2. **Meldetermin** für die weiblichen Oberligen ist der **15.05.2018**.
3. In den Altersklassen U16 und jünger gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.
4. In den weiblichen Oberligen werden 10 – 16 Saisonspiele angestrebt. Über den endgültigen Spielmodus entscheidet der Jugendausschuss.
5. Für Mädchen der Altersklasse U14, die in verschiedenen Vereinen spielen, besteht die Möglichkeit sich zusammenzuschließen und sich als Spielgemeinschaft in der weiblichen Oberliga U14 zu melden. Hierbei können die Spielerinnen mit ihren TAs aus dem Stammverein spielen und brauchen keine Sondergenehmigung für die Spielgemeinschaft. Sollte es zu einer solchen Spielgemeinschaft kommen, muss einer der Vereine dieser Spielerinnen, die Führung bei der Spielgemeinschaft übernehmen. Außerdem muss dieser Verein dafür Sorge tragen, dass bei jedem Spiel ein aktueller Mannschaftsmeldebogen vorliegt.